

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Friedrich-Schmidt-Straße zwischen Stadtwaldgürtel und Militärring

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	08.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des alternierenden Parkens zwischen Stadtwaldgürtel und Militärringstraße. Weiterhin sollen die vorhandenen Mittelinseln mit Zebrastreifen ausgerüstet werden und der Abschnitt mit Höchstgeschwindigkeit 30 km/h ausgeschildert werden.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung einen beidseitigen Schutzstreifen für Radfahrer zwischen Stadtwaldgürtel und Militärring einzurichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 200.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Straßen Friedrich-Schmidt-Straße, Junkersdorfer Straße, Kölner Weg und Am Weidenpesch müssen als ein Streckenzug betrachtet werden, damit eine nachhaltige Verkehrsberuhigung umsetzbar ist. In Anlage 1 sind die geplanten und vorhandenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für den Streckenabschnitt Friedrich-Schmidt-Straße, Junkersdorfer Straße, Kölner Weg und Am Weidenpesch dargestellt. Durch die geplanten Maßnahmen werden sich die Verkehrssicherheit und die Wohnqualität nachhaltig verbessern.

Die Friedrich Schmidt-Straße soll im Abschnitt Stadtwaldgürtel bis Hültzplatz als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Westen ausgeschildert werden. Somit ist die Hültzstraße weiterhin erreichbar und der Durchgangsverkehr Richtung Osten wird auf das Hauptstraßennetz verlagert. Der vorhandene Zebrastreifen Friedrich-Schmidt-Straße (Ost)/Hültzplatz wird baulich so nachgerüstet, dass die notwendigen Sichtfelder nicht mehr durch Pkw zugestellt werden können.

Im weiteren Abschnitt der Friedrich-Schmidt-Straße bis zum Militärring wird eine Verkehrsberuhigung durch alternierendes Parken erreicht. Im Bereich der auf der Fahrbahn abmarkierten Stellplätze beträgt die nutzbare Fahrbahnbreite 4,50 m (siehe Anlage 2.1-2.4). Zur weiteren Sicherung der Fußgängerquerungen werden die vorhandenen Querungshilfen mit Zebrastreifen nachgerüstet.

Der provisorische Minikreisverkehr an der Kreuzung Friedrich-Schmidt-Straße/Kitschburger Straße wird durch einen baulich gestalteten Minikreisverkehr mit einem Durchmesser von 26 m ersetzt. Zur Freihaltung der Sichtfelder an den Fußgängerüberwegen ist die Fällung von zwei Bäumen erforderlich.

Nach Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen wird die Friedrich-Schmidt-Straße zwischen Militärring und Stadtwaldgürtel mit Höchstgeschwindigkeit 30 km/h ausgeschildert.

Durch die vorgenannten Maßnahmen erwartet die Verwaltung eine nachhaltige Verkehrsberuhigung.

Die Kostenschätzung für die Markierungsarbeiten der Parkstände und Zebrastreifen beläuft sich auf circa 40.000 € und werden aus der Finanzposition 6601.572.2100.4 – Unterhaltung Infrastruktur finanziert. Die Herstellungskosten des Kreisverkehrs belaufen sich auf circa 160.000,00 € und werden aus der Finanzposition 6601.578.5200.6, Finanzstelle 6601-1201-0-6600, finanziert.

Alternative:

Auf der Friedrich-Schmidt-Straße wird im Abschnitt zwischen Militärring und Stadtwaldgürtel ein beidseitiger Schutzstreifen markiert.

Bei Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifens entfallen alle Stellplätze auf der Fahrbahn. Die Verkehrsberuhigung wird dann nur noch durch optische Einengung des beidseitigen Schutzstreifens erreicht. Bei Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ist aus Sicherheitsgründen eine Radverkehrsanlage nicht notwendig. Des Weiteren ist eine Parallelroute durch den Stadtwald vorhanden.

Gemäß den vorgenannten Ausführungen befürwortet die Verwaltung die Anlage von beidseitigen Schutzstreifen nicht. Die Alternative ist nicht auf Plänen dargestellt.

Die beschlossenen Maßnahmen, Verkehrsberuhigung Am Weidenpesch und Minikreisel Kölner Weg/Eifelallee, befinden sich in der Bauvorbereitungsphase und werden nach Sicherstellung der Finanzierung umgesetzt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 – 2